

www.fvjus.at

info@fvjus.at

JURIST L

Zeitung der fakultätsvertretung.jus

FROHES

NEUES

JAHR
2005



Mit freundlicher Unterstützung der
Bank Austria
Creditanstalt

Ausgabe Jänner 2005



EDITORIAL



Andrei Bodis
andrei.bodis@fvjus.at
Chefredakteur JuristL

Hi Leute!

Zuerst einmal wünsche ich Euch allen ein erfolgreiches Neues Jahr und viel Erfolg im Studium und privat.

Was gibt es neues zu berichten? Wichtig ist da zunächst die offizielle Bekanntmachung des Studienprogrammleiters Prof. Dr. Pieler zum Thema Abmeldung von Prüfungen und die damit verbundene Sperrfrist. Ab Jänner tritt diese Regelung auch am Juridicum in Kraft, die "Schonfrist" ist somit abgelaufen. Mehr dazu auf Seite 6.

Die ÖH Card ist auch endlich da, was sie bringt und wozu sie gut ist, erfährst Du auf Seite 18.

Wir haben in dieser Ausgabe auch eine Umfrage zum Thema Anstreichen von Büchern aus der Lehrbuchsammlung. Wenn Du dich auch schon Mal darüber geärgert hast, dass KollegInnen die Bücher anstreichen, kannst Du uns natürlich schreiben: zeitung@fvjus.at

Ich wünsche Euch noch viel Spaß mit dieser Ausgabe!

Andrei

NEWS

Der Entwicklungsplan der rechtswissenschaftlichen Fakultät 03
Das neue HSG 05
Studienbeihilfe bei Studienwechsel 07

Wissenswertes über den TOEFL-Test 08
ERASMUS – alle Jahre wieder 09
Die weite Welt des Internationalen Verfassungsrechts 10
Menschenrechtsbeobachtung in Mexiko 11
"Highlights" in Büchern 13
Umfrage: Anstreichen von Büchern? 14
How to do Völkerrecht 16
Nicht auf den Mund gefallen 17
Die ÖH-Card 18
Lateinamerika - Projekt 19

INFOS

STYLE

ERASMUS-Semester in Göttingen 20
Rätsel Völkerrecht 22
News&Termine 23

Impressum: JuristL - Zeitung der Fakultätsvertretung Jus Nr. 01/05 | M.,V., H.: Verein zur Förderung studentischer Medienvielfalt, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | Chefredakteur: Andrei Bodis | Anzeigen: Daniela Urban | Layout: Cornelia Zelinka | Fotos: Redaktion | MitarbeiterInnen: Daniel Staudigl, Julian Unger, Christina Ratz, Samir Al-Mobayyed | Herstellung: Manz Crossmedia | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

Der Entwicklungsplan der rechtswissenschaftlichen Fakultät

Im Entwicklungsplan werden die nächsten Jahre des Juridicums und seine Ziele in Forschung und Lehre festgeschrieben.

Wie wird er erstellt?

In einem ersten Schritt hat das Rektorat zusammen mit dem Senat einen Fragenkatalog erarbeitet, dessen Beantwortung die Grundlage des Entwicklungsplanes sein soll. Diese Fragen wurden dann an die einzelnen Fakultäten weitergeleitet und von den Instituten beantwortet.

Die Fragen findest Du bei Interesse unter:

www.univie.ac.at/rektorenteam/ug2002/intern/entwicklung_rewi.pdf.

Gefragt war zum Beispiel nach Bereichen, in denen wir international gesehen schon besonders gut sind, nach Maßnahmen wie wir uns in anderen Bereichen noch verbessern können, wie die Qualität in der Lehre trotz der hohen Studierendenzahlen gesichert werden kann, welche ProfessorInnenstellen nachbesetzt werden sollen und so weiter.

Interessant sind auch noch die beigestellten Daten zu den einzelnen Fakultäten und Studienrichtungen zb. mit Angaben zu Studierendenzahlen (Juridicum auf Platz 1 mit knapp 9.000) und Studienabschlüssen. (Alle Daten unter: www.univie.ac.at/rektorenteam/ug2002/intern/entwicklung_daten.pdf)

Die Antworten wurden dann vom Dekaneteam (Dekan Prof. Rechberger und seine Stellvertreter Prof. Schrammel und Prof. Reinisch) zusammengefasst und zu einem Entwurf eines Entwicklungsplanes ausgearbeitet. Zu diesem Entwurf wurde die Fakultätskonferenz angehört, die eine Stellungnahme abgegeben hat. Der Vorschlag wurde dem Rektorat der Uni Wien übermittelt, das nun bis 20.1.2005 Zeit hat einen vorläufigen Entwicklungsplan für die gesamte Universität Wien zu erstellen. Bis Ende März kann dann der Senat seine Stellungnahme abgeben und im April 2005 wird er dann endgültig vom Universitätsrat genehmigt.

Was plant das Juridicum für die nächsten acht Jahre?

Als Entwicklungsziele in der Forschung werden besonders hervorgehoben das Medizinrecht, die europäische Verfassungsentwicklung, die wirtschaftsrechtliche Integration der Globalisierung, das Recht vor dem Hintergrund gesellschaftlichen und politischen Wandels und das Technologie recht.

Für uns interessant sind natürlich die Ziele in der Lehre. Zum Teil ist es nur eine Wiedergabe des aktuellen Standes wie die Teilnahme an der Moot Courts und am Erasmus Programm. Interessant ist die Hervorhebung der Wahlfachkörbe und die Idee diese in Zukunft entweder in einem



Daniela Urban

daniela.urban@fvjus.at
Vorsitzende der fvjus

Master- Level (wenn das Baccalaureat kommt) oder in eigenen LL.M.- Programmen aufgehen zu lassen. In Zukunft will die Fakultät auch verstärkt wirtschaftlich ausbilden, um eine Konkurrenz zur Wirtschaftsuniversität zu bleiben. Wie zu diesem Punkt die Ankündigung des Finanzrechts-Institut passt, den Wahlfachkorb Steuerrecht zu streichen konnte uns leider noch niemand erklären.....

Auch bei den Instituten wurden einige Neuerungen überlegt. So soll es nun ein "internationales Zentrum" geben, in dem Europarecht, Völkerrecht und die Rechtsvergleichung zusammengefasst werden. Diese Idee ist nicht nur auf Wohlwollen gestoßen. Wie die Presse berichtet, hat Prof. Griller sich entschlossen, dem Ruf ans Institut für Europarecht als Nachfolger für Prof. Fischer nicht zu folgen, da er mit der Zusammenlegung nicht einverstanden ist. Seinem Kompromissvorschlag wurde leider nicht gefolgt. Weiters wurde das Institut für Rechtsphilosophie mit dem Institut für Recht und Religion zusammengelegt.

Ob das alles auch zu einem räumlichen Zusammenschluss führt, ist noch nicht absehbar. Geplant ist es selbstverständlich schon, denn sonst würde die Zusammenlegung kaum Sinn machen, jedoch fehlt es wie immer an Platz und Geld. Teilweise wurden auch die Institutsbezeichnungen geändert.

Hier findest Du die neue Institutsstruktur:

- 1) Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte
- 2) Institut für Römisches Recht & Antike Rechtsgeschichte
- 3) Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht
- 4) Institut für Strafrecht und Kriminologie
- 5) Institut für Zivilrecht
- 6) Institut für Zivilverfahrensrecht
- 7) Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
- 8) Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- 9) Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
- 10) Institut für Finanzrecht
- 11) Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung

In unserem neuen Telefonverzeichnis, das noch im Jänner erscheint, ist auf die neue Struktur selbstverständlich schon Rücksicht genommen!

Auf die Fragen nach einem möglichen Bakkalaureat wurde geantwortet, dass in einem solchen alle im gegenwärtigen Studium enthaltenen Fächer auch bleiben sollten. Welch Fortschritt.....

Für die Lehre wird der Einsatz moderner Lehrtechniken gewünscht und die Nutzung der E- Learning Plattform, die in diesem Semester erst von ca. 3 LehrveranstaltungsleiterInnen verwendet wurde. Von den freierwerbenden ProfessorInnenstellen soll jedenfalls die Anzahl erhalten bleiben. Unserer Meinung nach wäre eine Umschichtung zu Fächern, die in Zukunft sicher noch wichtiger werden wie zb.

Finanzrecht und Europarecht sinnvoll, die Institute haben jedoch alle vor, ihre Stellen wie gewohnt nachzubesetzen. Nur das Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte widmet eine Stelle in eine Gastprofessur um.

Den genauen Text des Vorschlages unserer Fakultät und den der anderen Fakultäten findest Du unter: www.univie.ac.at/entwicklungsplanung. Um Zugriff zu erhalten brauchst Du nur Dein Unet- Kennwort. (Login: a+ Matrikelnummer)

Ich wünsche Dir einen erfolgreichen Abschluss des Semesters und alles Gute für Deine Prüfungen!

Deine

Donau-Universität Krems
www.donau-uni.ac.at

*Ihr Karrieresprungbrett mit
Europakompetenz*

EURAS.European Advanced Studies

Interdisziplinär: Europarecht, Europapolitik, Wirtschaft,
Sprachen und Soft Skills • berufsbegleitend oder Vollzeit

M.E.S. • M.E.S. / MBA
für Absolventen/-innen aller Studienrichtungen,
young professionals in Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Information: Tel. +43 (0)2732 893 - 2403,
eur@donau-uni.ac.at

www.donau-uni.ac.at/eur

Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, A-3500 Krems

Das neue HSG

Ein kurzer Überblick

Im letzten Juristl haben wir über den Gesetzesentwurf des neuen HochschulInnenschaftsgesetzes berichtet und aufgelistet, welche Bestimmungen des Gesetzes wir ablehnen und welchen Bestimmungen wir positiv gegenüberstehen. Am 10. Dezember 2004 wurde das Gesetz vom Nationalrat mit einigen Änderungen beschlossen. Hier möchte ich Dich darüber informieren, wie das neue HSG jetzt tatsächlich aussieht und was sich für uns ändern wird.



Hanni Pilz
hanni.pilz@fvjus.at
Kuriensprecherin der fv.jus

Zusammenlegung von Studienvertretungen

Das geltende HSG sieht in § 17 vor, dass für jedes Diplom- und Doktoratsstudium eine eigene Studienrichtungsververtretung einzurichten ist. Im Gesetzesentwurf zum HSG war vorgesehen, dass für fachverwandte Studienrichtungen eine Studienvertretung eingerichtet werden muss. Die Zuordnung der Studien zu den einzelnen Studienvertretungen oblag der Universitätsvertretung. D.h. die Exekutive der Universitätsvertretung hätte mit einfacher Mehrheit, ihrer Meinung nach fachverwandte Studienrichtungen zusammenlegen können. Eine Kontrollmöglichkeit oder ein Einspruchsrecht der betroffenen Studienrichtungen war nicht vorgesehen.

Im beschlossenen Gesetz wurde diese Bestimmung glücklicherweise abgeändert: grundsätzlich ist wiederum für jede Studienrichtung eine eigene Vertretung einzurichten. Die Universitätsvertretung kann beschließen (sie muss es aber – im Gegensatz zum Entwurf – nicht!), dass Studienrichtungen zu einer Studienvertretung zusammengefasst werden. Dieser Beschluss bedarf aber einer Zweidrittelmehrheit.

Leistungsbericht

Ein Novum im neuen HSG ist die Verpflichtung der Bundesvertretung, der Universitätsvertretungen und der Studien-

vertretungen, einen Leistungsbericht über ihre Tätigkeit und die Verteilung der Studierendenbeiträge zu verfassen. Wie bereits im letzten Juristl berichtet, finden wir einen verpflichtenden Leistungsbericht an die Mitglieder der ÖH, also an die Studierenden, durchaus sehr sinnvoll, weil so die Transparenz in der Verwendung der ÖH-Beiträge erhöht wird. Allerdings ist die Berichtspflicht an den Nationalrat stark zu kritisieren, da so die Unabhängigkeit der gesetzlichen Interessenvertretung ÖH eingeschränkt wird. Leider wurde § 19a des Gesetzesentwurfes zum HSG nicht gestrichen, die ÖH unterliegt in Zukunft einer detaillierten Berichtspflicht an den Nationalrat, obwohl sie sowieso wie andere Interessenvertretungen auch der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt.

Kein passives Wahlrecht für Ausländer

Im Gesetzesentwurf zum neuen HSG ist kein passives Wahlrecht für AusländerInnen enthalten, leider wurde dieses auch nicht in den endgültigen Gesetzestext aufgenommen. AusländerInnen dürfen auch in Zukunft zwar selbst bei ÖH-Wahlen wählen gehen, haben aber weiterhin nicht das passive Wahlrecht für die Organe der ÖH.

Abschaffung der Direktwahl

Der größte Kritikpunkt am neuen HSG ist mit Sicherheit die Abschaffung der Direktwahl der Bundesvertretung. „Abschaffung der Demokratie“, „Mundtotmachung“, „Umfärbung“ sind nur einige der Schlagwörter, mit denen der Gesetzesentwurf zum HSG in den letzten Wochen kritisiert wurde. Leider bleibt die Beschickung der Bundesvertretung erhalten: der Nationalrat hat die entsprechenden Bestimmungen ohne Änderungen gegenüber dem HSG-Entwurf beschlossen. Künftig werden nur noch zwei Ebenen gewählt: die Studienvertretung (jetzt noch Studienrichtungsververtretung) und die Universitätsvertretung. Die Universitätsvertretung beschickt dann die Bundesvertretung: für je 5.000 Studierende pro Universität ist von der UV ein/e StudierendenvertreterIn in die BV zu entsenden. Verbleibt ein Rest von mehr als 2.500 Studierenden, erhöht sich die Zahl der StudierendenvertreterInnen um eins. Damit auch kleiner Universitäten in der Bundesvertretung vertreten sind, haben Universitäten mit mindestens 1000 Studierenden jedenfalls eine/n StudierendenvertreterIn in die BV zu entsenden.

THE FACULTY

Auch die Fakultätsvertretung wird nur noch beschickt, aber nur dann, wenn sie zuvor von der Universitätsvertretung eingerichtet wurde. Ihre Mandatare entsendet in Zukunft die Studienvertretung.

Bei der nächsten ÖH Wahl im Mai 2005 wirst Du Deine Vertretung schon nach dem neuen Wahlrecht wählen. Statt vier Wahlzetteln wirst du also nur noch zwei vorfinden. Einen zur Wahl deiner Studienvertretung Jus, wo Dir mehrere Personen zur Auswahl stehen, von denen Du 5 wählen kannst und einen zur Wahl der Universitätsvertretung Wien, auf dem Du zwischen mehrere Fraktionen wählen kannst.

Wahlkommission

Der Gesetzesentwurf zum HSG sah vor, dass die Wahlkommission, zu deren Aufgaben unter anderem die Durchführung der ÖH-Wahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse zählen, von der Bundesvertretung beschickt werden soll. Dadurch würden jegliche gegenseitigen Kontrollmög-

lichkeiten der einzelnen Fraktionen abgeschaltet. Im nun beschlossenen HSG besteht die Wahlkommission gem. § 8 Abs 2 aus folgenden Personen: je eine/r von den drei mandatsstärksten Klubs in der Bundesvertretung zu bestimmenden Vertreter/in und ein/e von der Bundesministerin zu bestimmende/r rechtskundige/r Bedienstete/r als Vorsitzende/r. Damit ist die Beschickung der Wahlkommission dem alten Recht so gut wie möglich angepasst.

Leider wurde vom Nationalrat kaum ein Änderungswunsch der Studierenden übernommen. Zumindest eine kleine Besserung des HSG gegenüber dem Gesetzesentwurf wurde aber erreicht!

Deine,



Kundmachung über die Vollziehung der Regelung des § 9 Abs 1 der Satzung der Universität Wien, Satzungsteil Studienrecht betreffend die Verpflichtung zur

Abmeldung von Prüfungen

Nach § 9 Abs 1 der Satzung der Universität Wien, Satzungsteil Studienrecht sind die Studierenden verpflichtet, sich bei Verhinderung unverzüglich,

- spätestens jedoch **eine Woche** vor Beginn einer Fach- oder Gesamt- oder sonstigen kommissionellen Prüfung (dh vor dem kundgemachten Prüfungstermin)
- **bei der Studienprogrammleiterin oder beim Studienprogrammleiter** (im Wege des Prüfungsamtes)
- **schriftlich** (auch mit e-mail) abzumelden.
(eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich).

Die Abmeldung bewirkt, dass der Studierende zu diesem Termin **nicht mehr antreten** darf.

Erscheint eine Studierende oder ein Studierender nicht zur Prüfung, ohne sich abgemeldet zu haben und ohne durch einen triftigen Grund an einer Abmeldung gehindert gewesen zu sein, so wird der Studierende

für den nächsten Prüfungstermin in diesem Fach „gesperrt“ – also nicht zugelassen.

Bei **mündlichen Prüfungen** wird der Kandidat dann nicht gesperrt, wenn er sich spätestens einen Tag vor der Prüfung beim Prüfer bzw dessen Sekretariat abmeldet. Dies deshalb, weil Studierende, die einen Übungsbesuch nachweisen müssen, die Möglichkeit haben, sich bis zu einem Tag vor der entsprechenden Prüfung abzumelden). In diesem Fall ist vom Prüfer die Abmeldung am Prüfungsprotokoll zu vermerken.

Die Regelung wird ab dem Prüfungstermin Jänner 2005 in dieser Weise vollzogen.

Der Studienprogrammleiter
o. Univ. Prof. Dr. Peter E. Pieler

Soziales

Studienbeihilfe bei Studienwechsel

Ein Studienwechsel kann deine Studienbeihilfe/
Familienbeihilfe gefährden!

1. Was ist ein Studienwechsel?

- jede Änderung einer Studienrichtung,
- bei kombinationspflichtigen Studien auch die Änderung nur einer der beiden Studienrichtungen,
- die „Rückkehr“ zu einer ursprünglich betriebenen Studienrichtung, wenn dazwischen eine andere Studienrichtung betrieben wurde,
- bei einem Doppelstudium, wenn bei einem Folgeantrag die Studienbeihilfe für die andere Studienrichtung beantragt wird.

2. Wie oft und wann darfst du dein Studium wechseln?

- Insgesamt zweimal,
- wenn das vorangegangene Studium nicht mehr als zwei Semester inskribiert wurde.

Beispiele

zwei Semester Jus – 1. Studienwechsel – zwei Semester Medizin – 2. Studienwechsel - Betriebswirtschaft: **zulässig**
ein Semester Biologie – 1. Studienwechsel – drei Semester Psychologie – 2. Studienwechsel – Pädagogische Akademie: **Anspruchsverlust**
vier Semester Konservatorium – 1. Studienwechsel – Maschinenbau: **Anspruchsverlust**
zwei Semester Pädagogik/Geschichte – 1. Studienwechsel – ein Semester Pädagogik/Philosophie – 2. Studienwechsel – ein Semester Pädagogik/Volkskunde – 3. Studienwechsel – Pädagogik/Geschichte: **Anspruchsverlust**

TIPP: Melde rasch jegliche Änderungen in deinem Studium deiner Stipendienstelle, ansonsten kann es passieren, dass dein Anspruch erlischt!

Ausnahmen gibt es nur in drei Fällen:

- wenn der Studienwechsel durch ein unabwendbares Ereignis zwingend herbeigeführt wurde (Beispiel: bleibende Handverletzung bei Klavierstudium)
- wenn nach dem Studienwechsel alle Vorstudienzeiten auf Grund der abgelegten Prüfungen von der Studienbeihilfenbehörde für die Anspruchsdauer der neuen Studienrichtung berücksichtigt werden können
- **wenn du in dem Studium, das du nach einem zu spät erfolgten Wechsel betreibst, so viele Semes-**



ter inskribiert hast wie in den zuvor betriebenen Studien (inklusive aller Vorstudien).

Vorsicht: Ansonsten kannst du in allen Fällen des Anspruchsverlustes wegen Studienwechsel nie mehr Studienbeihilfe/
Familienbeihilfe erhalten. Es gibt keine Nachsicht davon.

Beim Studienwechsel musst Du auch sonst aufpassen:

Erlöschen: Wenn du während des Zuerkennungszeitraumes (zwei Semester oder ein Ausbildungsjahr) die Studienrichtung wechselst, erlischt der Anspruch auf Studienbeihilfe. **Für die neue Studienrichtung ist neuerlich ein Antrag zu stellen.**

Studienerfolg: Nach dem Studienwechsel hast du nur dann Anspruch auf Studienbeihilfe, wenn du aus der zuvor betriebenen Studienrichtung einen günstigen Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes nachweisen kannst. Andernfalls hast du erst wieder Anspruch auf Studienbeihilfe nach Erbringung eines Studienerfolges aus der neuen Studienrichtung, also frühestens nach einem Semester.

Altersgrenze: Die Altersgrenze als Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe ist bei jeder neu begonnenen Studienrichtung zu überprüfen. Wenn du nach Vollendung des 30. Lebensjahres einen Studienwechsel vornimmst, bedeutet dies gleichzeitig den Verlust des Anspruchs auf Studienbeihilfe.

3. Was ist kein Studienwechsel?

- a) Wechsel des Studienplanes
- b) Wechsel des Studienortes bei gleichbleibender Studienrichtung. Durch den Wechsel des Studienortes kann eine andere Stipendienstelle für dich zuständig werden. Melde daher unbedingt diesen Umstand deiner bisherigen Stipendienstelle. Ändert sich die für dich zuständige Stipendienstelle, ist an der „neuen“ Stipendienstelle ein neuer Antrag zu stellen, da der Anspruch auf Studienbeihilfe erlischt.

Wissenswertes über den TOEFL-Test



Markus Moser
markus.moser@fvjus.at
Beratung

Neben den diesbezüglich ohnehin notorischen angloamerikanischen Postgraduate-Unis verlangen auch immer mehr Erasmus-Partneruniversitäten einen Nachweis der englischen Sprachkenntnisse von Bewerbern. Die am weitesten verbreitete Methode, diese festzustellen, ist der sogenannte TOEFL-Test.

TOEFL???

Dieses Akronym steht für „Test of English as a foreign language“. Der vom amerikanischen Unternehmen Thomson Prometric entwickelte Test kann computer-based oder paper-based abgelegt werden. Der computerbasierte Test ist dabei wohl in jeder Hinsicht empfehlenswerter, hat aber den Nachteil, dass in Wien kein Testcenter dafür existiert, sodass du direkt vor Ort nur die papierbasierte Form ablegen kannst. Diese Variante des Tests findet nur ca. einmal im Monat zu einem vorher bestimmten Termin statt, die Computervariante kannst du hingegen an jedem Werktag absolvieren. Das nächste Computertestcenter im deutschen Sprach- und Kulturraum befindet sich in München, außerdem existieren welche in Budapest und Prag.

Ablauf

Der TOEFL-Test besteht aus vier Teilen: Im Abschnitt mit dem bereits aus Schulzeiten bekannten Titel „Listening Comprehension“ hörst du native speakers in Dialogen und Vorträgen. Danach musst du kurze Multiple-Choice-Fragen zum Inhalt des Gehörten beantworten. Nach diesem Abschnitt folgt der Abschnitt „Structure“, hier müssen Sätze auf grammatikalisch unrichtige Formulierungen geprüft werden, bzw. mit der richtigen Formulierung ergänzt werden.

Der dritte Abschnitt, „Reading Comprehension“, stellt der Testperson die Aufgabe, einen englischen Text zu lesen, und dazu inhaltliche und die Grammatik betreffende Fragen zu beantworten. Im vierten und letzten Abschnitt geht es darum, einen kurzen Essay über ein einfaches Thema zu verfassen. Diesen Aufsatz kannst du auch beim computerbasierten Test auf Papier schreiben, wenn du möchtest.

Am Ende des computerbasierten Tests bekommst du sofort dein vorläufiges Ergebnis präsentiert, in das der Essay freilich noch nicht einfließen kann, da er erst bewertet werden muss. In Summe kannst du beim TOEFL (computer-based) 300 Punkte erreichen, Deutschsprecher schaffen im Schnitt ca. 250 Punkte, was für die meisten europäischen Unis ausreichend ist. Amerikanische Universitäten verlangen teilweise mehr Punkte. Deine Ergebnisse bekommst du nach ca. drei Wochen beim computerbasierten Test bzw. ca. 8 Wochen beim papierbasierten zugesandt.

Kosten und Anmeldung

Der Test kostet 130 Dollar, was angesichts des derzeit günstigen Wechselkurses ungefähr 100 Euro ausmacht, die Registrierung erfolgt per Telefon oder über Internet (www.toefl.org). Während die Anmeldung für die computerbasierten Tests relativ kurzfristig erfolgen kann, ist für den Papiertest aufgrund der wenigen Termine häufig eine Anmeldung zwei Monate oder länger vor dem Test nötig. Nach deiner Anmeldung bekommst du gratis eine sehr empfehlenswerte Vorbereitungs-CD-ROM zugesandt.

Vorbereitung

Für nicht zwingend notwendig halte ich gesonderte Vorbereitungskurse und -bücher, da der TOEFL-Test umfassendes Sprachverständnis prüft, das man unmöglich binnen kurzer Zeit erlernen kann, auch gezielte Vorbereitung darauf ist schwierig. Empfehlenswerter ist die aktive Beschäftigung mit der Sprache einige Wochen vor dem Test, wie durch Gespräche mit Englischsprechern (falls „zur Hand“), englischsprachige Fernsehsender, Bücher und Magazine. Mit etwas Glück dürfte eine richtig gute Punktezahl dann kein Problem sein, da der Test nicht allzu schwierig ist.

Alle Informationen zum TOEFL-Test findest du auf der Homepage www.toefl.org. Die Anschriften der nächstgelegenen Testcenter:

Computer-based

Prometric Testing Center
Nymphenburger Straße 20A
80331 München

Paper-based

Amerika Institut
Operngasse 4
1010 Wien

ERASMUS – Alle Jahre wieder



Daniel Staudigl
 daniel.staudigl@fvjus.at
 Erasmussprecher der fvjus

Nicht nur Weihnachtsfest, Ramadan und Chanukka wiederholen sich im jährlichen Rhythmus, ebenso die Frist für die Erasmusbewerbung. Dieses Mal ist es Freitag, der 11. Februar 2005.

Die gute Nachricht ist die bessere. Dank dem Aufschrei der KoordinatorInnen, dem auch einige Tageszeitungen gefolgt sind, hatte die Ministerin ein Einsehen. Durch Geldmangel veranlasst, hatte der Erasmusbeirat beschlossen, keine Jahresstipendien mehr auszubezahlen. Getreu dem Credo „Bloß nicht bei der Bildung sparen“ schoss das Zukunftsministerium genug Geld zu, es wird also weiterhin für alle, die ein Jahr mit Erasmus ins Ausland gehen wollen, Jahresstipendien geben.

Was ist also zu tun?

Nach langer Überlegung bist Du drauf gekommen, Du musst hier raus? Du hast Dir schon 5 Universitäten ausgesucht, zu denen Dich Dein Fernweh zieht? Du hast Dir über Gastland und -uni einen Überblick verschafft? Du hast auch bedacht, dass es in Paris noch 2 Plätze an **Paris X, Nanterre** gibt, die nicht in der Erasmusbroschüre der FV stehen?

Dann besorg Dir den Bewerbungsbogen, entweder auf der Heimseite der fvjus unter Erasmus oder direkt in Papierform am Institut für Völkerrecht. Die Herausforderung, die geforderten Beilagen zu bringen hält sich, trotz hoher Fehleranfälligkeit in Grenzen. Weniger ein Spaziergang ist das Motivationsschreiben. Wie der Titel schon sagt, soll es Deine Gründe beinhalten, wieso Du gerade dorthin willst. Da jede und jeder ganz andere Gründe, Ideen und Ansichten hat, warum ins Ausland, kann ich Dir auf dem Gebiet nur wenig Hilfestellung bieten. Es sollten eine A4 Seite lang werden, der Eindruck eines vordergründig touristischen Interesses sollte nach Möglichkeit vermieden werden, das allzu exzessive Verweilen auf Gemeinplätzen ist auch nicht ratsam.

Was kann jetzt noch schief gehen?

Manche Fehler passieren immer wieder, weswegen denen hier jetzt prophylaktisch vorgebeugt werden soll. Du kannst Dich für Plätze von verschiedenen Programmen bewerben, musst aber alle Bewerbungsunterlagen dann in sovielen

Kopien abgeben, wie Du Dich für Programme beworben hast. Als Studienerfolgsnachweis geht nur der Dekanatsausdruck, Diplomprüfungszeugnisse deswegen nicht beilegen.

Trotz anderslautender Behauptungen ist der Bewerbungsbogen **nur mehr 2seitig**. Die Suche nach den verbleibenden Seiten wird keinesfalls von Erfolg gekrönt. Wer allerdings mit dem Programm **Schweighofer/Liebwald** abfahren möchte, sollte zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen noch seine **Erfahrungen mit Rechtsinformatik und Informatik** anführen und falls möglich belegen. Dies wurde im letzten Jahr oft unterlassen. Hier ist der dezente Hinweis auch angebracht, dass zwar verhältnismäßig wenig verpflichtend beizulegen ist, es sich aber nie schlecht macht, zusätzliche Sprachkurse, Empfehlungen, Auslandserfahrungen oder sonstige Beweise der eigenen Determiniertheit beizulegen.

Was ist noch zu tun?

Ganz neu und essentiell ist, dass Du Dich zusätzlich zur Bewerbung auch in der **Erasmusdatenbank** über www.erasmus.at **registrieren** musst. Dies wird erst ab 10. Januar möglich sein. Die Frist sich zu bewerben ist, wie schon erwähnt, der 11. Februar 2005.

Davon abgesehen hast Du mit der Registrierung, dem Schreiben und Abgeben der Bewerbungsunterlagen das Deinige getan. Die Bewerbungen werden erst nach Ende der Frist durchgesehen und die Hearings werden ausgeschrieben, die in der dortigen Unterrichtssprache abgehalten werden. Diese finden Anfang März statt, danach wird entschieden, wer wohin fährt, aufgrund von Hearing, Motivationsschreiben und Noten. Schweighofer/Liebwald machen Hearings nur in Zweifelfällen, Ofner macht ebenso keine Hearings und misst auch Motivationsschreiben keine allzu große Bedeutung bei.

Rückblick und Ausblick

Letztes Jahr haben sich 163 Kolleginnen und Kollegen für Plätze beworben. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen war es nicht möglich, allen einen Platz zukommen zu lassen, doch wurde von KoordinatorInnenseite viel unternommen, um doch möglichst viel zufrieden zu stellen. So wurden beispielsweise Jahresplätze in 2 Semesterplätze gesplittet, oder auf Gastunis, die dieses Jahr wesentlich beliebter waren als in den vorhergehenden, wurde angefragt, ob sie noch kurzfristig einzelne Plätze einrichten könnten. Im Endeffekt wurden nur ca. 10 % abgelehnt, und diese waren vornehmlich jene, die nicht alle Präferenzen ausnutzten.

Abzuschließend will ich sagen, dass Dir mit dem Erasmusprogramm eine große Chance geboten wird, die du nicht ungenutzt verstreichen lassen solltest. Viel Erfolg bei der Bewerbung und viel Spaß und Erfolg in Europa!

VON AFGHANISTAN BIS ZIMBABWE

Die weite Welt des Internationalen Verfassungsrechts

Vorstellung eines Workshops für verfassungsrechtlich und -politisch interessierte StudentInnen im Mai 2005

Lust, nach dem Jusstudium von Wien aus die weite Welt zu erobern und Dich in die Umlaufbahn einer internationalen Karriere zu begeben? Wenn ja, dann ist das aufstrebende Rechtsgebiet des Internationalen Verfassungsrechts vielleicht gerade Dein zukünftiges Betätigungsfeld. Den ersten und entscheidenden Schritt in diese Richtung bietet allen Diplom- und DoktoratsstudentInnen der 1st Vienna Workshop on International Constitutional Law (ICL-Workshop), der vom 20. bis 21. Mai 2005 im Dachgeschoß des Juridicums über die Bühne gehen wird.

In Zeiten von Globalisierung und Multikulturalismus wird das Recht zunehmend transnational. Das Recht hat sich längst von der Souveränität der Staaten emanzipiert; umspannt und vernetzt Nationalstaaten und Kulturen. Dieser Entwicklung können sich auch die staatlichen Verfassungen nicht entziehen. Vor wenigen Wochen unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedsstaaten der EU in Rom die erste europäische Verfassung. Ebenso wie

verfehlen die internationalen Vorgaben des Verfassungsrechts sehr deutlich.

Das Internationale Verfassungsrecht ist bunt, kreativ und vor allem interdisziplinär: Es ist an der Schnittstelle zwischen Verfassungsrecht, Völker- und Europarecht angesiedelt und zeichnet sich insbesondere infolge seines „grenzenlosen Charakters“ durch die rechtsvergleichende Methode aus. Stärker als andere Rechtsfächer liegt es im Einflussbereich der Politikwissenschaften, der Internationalen Beziehungen ebenso wie der Philosophie.

In Österreich liegt das Internationale Verfassungsrecht – sieht man von wenigen Ausnahmen ab – noch immer im Dornröschenschlaf. Höchste Zeit also, diesem Zustand ein Ende zu setzen und dem Internationalen Verfassungsrecht eine seiner steigenden Bedeutung entsprechende Plattform zu verschaffen! Das ist das Ziel des 1st Vienna Workshop on International Constitutional Law am 20. und 21. Mai 2005: Experten aus Wissenschaft und Praxis kommen in das Dachgeschoß des Juridicums; präsentieren und diskutieren mit interessierten Diplom- und DissertationsstudentInnen aktuelle Fragestellungen des Internationalen Verfassungsrechts: etwa die Demokratisierung Afghanistans sowie praktische und rechtliche Probleme bei der Ausarbeitung der neuen afghanischen Verfassung, Menschenrechte und Kopftuch(verbot), Multikulturalismus oder das Entstehen europäischer Identität. Als Workshop konzipiert, versteht sich die Veranstaltung als interaktives Diskussionsforum – nach kurzen Impulsreferaten werden diese gemeinsam mit den Teilnehmerinnen aktuelle und brisante Fragen sowie Probleme der jeweiligen Themenbereiche erarbeiten und diskutieren.



die jungen Verfassungen von Afghanistan, des Iraks, zahlreicher osteuropäischer Staaten oder die moderne Verfassung des „neuen“ Südafrikas ist sie wesentlich geprägt von den Fragestellungen des Internationalen Verfassungsrechts. Doch andere vorgeblich demokratische Verfassungen – wie etwa jene des Einparteienstaates Zimbabwe –

An einer Teilnahme am ICL-Workshop interessierte StudentInnen werden um Anmeldung bis spätestens 20. März 2005 gebeten. Organisiert wird der Workshop von drei Universitätsassistenten im öffentlichen Recht: Dr. Harald Eberhard, Dr. Konrad Lachmayer und Mag. Gerhard Thallinger. Informationen und Anmeldung unter www.univie.ac.at/icl/.



Menschenrechtsbeobachtung in Mexiko



Joanna Rosol
joannarosol@yahoo.com

Am 1. Jänner 1994 trat Mexiko dem amerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA (North American Free Trade Agreement) als drittes Mitglied neben den USA und Kanada bei. Daraufhin kam es in Chiapas, dem südlichsten Bundesstaat Mexikos, unter der Führung von Subcomandante Marcos, zum bewaffneten Aufstand der „Nationalen Zapatistischen Befreiungsarmee“ (EZLN). Diese forderte für die Menschen in Mexiko Frieden, Freiheit, Land, Demokratie und Gerechtigkeit. Die mexikanische Regierung nahm einerseits Verhandlungen auf, andererseits startete das Militär eine Offensive gegen die von den Zapatistas besetzten Gebiete. Viele Menschen wurden aus



ihren Dörfern vertrieben und der Dialog zwischen der mexikanischen Regierung und den Zapatistas wurde abgebrochen. Anfang 1996 kam es zu den Friedensgesprächen von San Andrés, bei denen ein Abkommen über Rechte und Kultur der indigenen Bevölkerung, welches die Regierung

bis heute nicht anerkennt, unterzeichnet wurde. Stattdessen setzte die mexikanische Regierung die Militarisierung von Chiapas fort.

Sie führen gegen die Zivilbevölkerung einen „Krieg der niederen Intensität“. Morddrohungen und Spaltungsversuche, Vertreibungen und Vernichtung von Ernten sind zum Alltag vieler Gemeinden geworden. Tragischer Höhepunkt dieser Politik war das Massaker von Acteal am 22. Dezember 1997, bei dem 45 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, der pazifistischen Organisation „Las Abejas“ (Die Bienen) ermordet wurden. Mittlerweile befinden sich ca. 70.000 Soldaten, etwa ein Drittel der mexikanischen Armee, in Chiapas.

Das Menschenrechtszentrum „Fray Bartolomé de las Casas“ der Diözese San Cristóbal und die Solidaritätsorganisation Enlace Civil rufen weltweit Organisationen auf, um MenschenrechtsbeobachterInnen vorzubereiten und nach Chiapas zu entsenden.





Auf Bitten der DorfbewohnerInnen nach nationaler und internationaler Präsenz in ihren Gemeinden, die als Schutz vor Übergriffen des Militärs dienen sollte, entstanden die Campamentos Civiles por la Paz (zivile Friedenscamps).

Da ich Erfahrungen im Bereich der Menschenrechte sammeln wollte, war ich als Menschenrechtsbeobachterin in Rosario Rioblanco, einem Dorf in der Nähe der guatemaltekischen Grenze, tätig. Der Alltag ist durch die harte Arbeit der Subsistenzwirtschaft geprägt. Die Männer gehen gegen 5 Uhr auf das Feld, um die Ernte einzuholen. Die Frauen bereiten Kaffee und Tortillas (Maisfladen) zu, und erledigen die restlichen Hausarbeiten. Die meisten Dörfer haben autonome Schulen gegründet, damit die Kinder in ihrer indigenen Sprache sowie in Spanisch für ca. fünf Jahre unterrichtet werden können. In der Haupterntezeit kann es jedoch vorkommen, dass der/die

LehrerIn auf dem Feld arbeiten muss, sodass keine Schule stattfindet.

Chiapas umfasst verschiedene Klimazonen, im Süden gibt es ausgedehnte Kaffee- und Kakaopflanzungen, im Südwesten wird Zucker angebaut und der Fluss in riesigen Wasserkraftwerken gestaut. Durch diese Stauseen ist Chiapas mit knapp 60% zum wichtigsten Stromlieferanten ganz Mexikos geworden, der teilweise auch nach Zentralamerika exportiert wird. Trotzdem haben mehr als ein Drittel der BewohnerInnen noch immer keinen Strom und kein fließendes Wasser. Die gesundheitliche Versorgung, vor allem aufgrund mangelnder Hygiene ist sehr schlecht und es fehlt an Medikamenten und Kliniken.

Meine Aufgabe war, das passierende Militär zu beobachten und ihre Anzahl bzw. Ausrüstung zu dokumentieren. Den Bericht habe ich nach meiner Rückkehr dem Menschenrechtszentrum „Fray Bartolomé de las Casas“ übergeben, welches mit den Informationen die aktuelle Lage analysiert. Während meines Aufenthalts als Menschenrechtsbeobachterin kam es zu keinen militärischen Übergriffen.

Nach wie vor richten die Menschen in Chiapas ihre Bitte an die internationale Gemeinschaft, sie nicht alleine und isoliert zu lassen. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit für Frieden in Chiapas ist



eine konstruktive internationale Präsenz. „Wir sind arm, ja, Aber wir sind reicher als wir vor dem Aufstand waren. Warum? Weil wir nun etwas haben, das wir vor dem Aufstand nicht hatten, etwas, das unsere mächtigste und die am meisten gefürchtete Waffe ist: das Wort. Es ist eine gute Waffe. Gut um zu kämpfen, sich zu verteidigen, Widerstand zu leisten. Und sie hat einen Vorteil vor den Waffen der Militärs und Paramilitärs, sie zerstört und tötet nicht.“ (Subcomandante Marcos)

Weitere Informationen unter:
www.oneworld.at/mexiko-plattform/
www.amnesty-jena.de



“Highlights” in den Büchern der Lehrbuchsammlung

Was lernen Studierende als Erstes? Das Wissen teuer ist! Will man sich sein gesamtes Studium über alles Lernmaterial brandneu ersteigern, kann man sich bald das berühmte Studierendenleben nicht mehr leisten, das zu einer breiten Allgemeinbildung ebenso dazu gehört, wie ein fundiertes Wissen um die Rechtsordnung.



Tina Ratz
christina.ratz@fvjus.at
Beratung

Von Skripten zu Büchern

Als Erstsemestrige/r ist man noch dazu gezwungen, das Wissen aus erster Hand neu zu erwerben, da die erste Pflichtlektüre nur in Form von Skripten am Institut erhältlich ist. Die weiteren Werke werden meistens ebenfalls voller Motivation neu gekauft, bis die gewiften Studiosi merken, dass sich erstens die ProfessorInnen ihre Ergüsse etwas kosten lassen und zweitens der Bucherwerb am Juridicum eine Endlosschleife darstellt. In den Übungen werden die unterschiedlichsten Bücher empfohlen, die FreundInnen haben hochgradig abweichende Erfahrungen gemacht und die eigenen Präferenzen liegen wieder wo anders. Der Gang zur Lehrbuchsammlung ist also unvermeidlich und die Wissensanhäufung ist nicht mehr eine Frage des Geldes, sondern der Wartezeit.

Gerade zu Semesterbeginn und vor Prüfungsterminen beträgt die Wartezeit gut und gerne ein halbes Stündchen vor den gläsernen Toren zum Wissen, um dann im schlimmsten Fall der Fälle die Information zu erhalten, dass das begehrte Stück soeben entlehnt wurde.

Es geht aber auch anders!! Es ist ebenso möglich, dass der Gang zur Lehrbuchsammlung ungehindert bleibt und einem das Werk der Werke ohne jede Komplikationen (und vorallem ohne Bares) ausgehändigt wird. Das ist eines der ersten großen Erfolgserlebnisse, die ein/e Jusstudent/in am Juridicum erleben darf.

Fremde Bücher - eigene Markierungen

Es vergeht einige Zeit, in der man das komprimierte Wissen noch kritisch aus sicherer Distanz beäugt. Doch schon nach wenigen Tagen wagt man einen Blick auf die letzte

Seite. Wieviel Seiten hat das gute Stück? Oh nein, zu viele – schnell wieder zu. Wenn der Prüfungstermin dann feststeht und doch schon bedenklich nahe ist, macht man sich dann daran, sich näher mit dem guten Stück auseinander zu setzen. Und mit ein wenig Pech, offenbart sich einem dann der Drang sämtlicher Studierender, sich bilden zu wollen, der Durst nach Wissen, die Begierde nach Horizont-erweiterung in Form von knallbunten Anstreichungen und Bemerkungen, die sich um die Buchstaben der Weisheit rangen. Leider schaffen es viele Studiosi nicht, sich ohne optische Unterma- lungen, die wichtigen Texte einzuprägen. Viele Bücher sind mittlerweile graphische Kunstwerke und könnten an die Fachbibliothek der Kunstgeschichte weiter- gerichtet werden, um dort den Unterricht der zeitgenössischen Kunst etwas alltagsnäher zu gestalten.

Hilfe oder Hindernis

Diese Anstreichungen machen das Lernen nicht gerade leichter und können doch ziemlich stören! Nicht jede/r bevorzugt neongelbe Texte und die meisten studieren am Liebsten nach dem puren unberührten Wissen ohne jede Einwirkung von außen.

Für Leute, die sich das Anstreichen nicht verkneifen können und nur mit dem erhobenen Stift in der Hand Wissen aufsaugen können, ist die Bücherbörse wie geschaffen. Hier können sie sich bis zu 80 % des Originalpreises zurück holen und die Leute, die durch die Anstreichungen nicht in ihrem Lerneifer getrübt werden, können dort Bücher billiger kaufen und so für immer in ihr Eigentum übergehen lassen, was ja auch seine Vorteile gegenüber der Lehrbuchsammlung hat.

Aber da sich viele gerne weiterhin ihre Bücher umsonst ausborgen möchten und darauf vertrauen können möchten, dass die Bücher wirklich in einem ordentlichen Zustand sind, wäre es nett und kollegial, wenn die entlehnten Bücher auch als solche behandelt werden – nämlich als Entlehn- werke, die nicht im Eigentum des jeweiligen Entleher- stenen. Gerade Jusstudierenden sollte es bewusst sein, dass alle, die sich Bücher aus der Lehrbuchsammlung ausborgen, einen Leihvertrag abgeschlossen haben, der sie zum ordentlichen Gebrauch verpflichtet und somit für Beschädi- gungen haftbar macht!

Wir möchten Euch also bitten, Euch mit den Anstreichun- gen und Markierungen zurück zu halten und vorallem keine Textmarker oder Kullis zu verwenden, damit die Bücher län- ger gut verwendbar bleiben. In diesem Sinne viel Spaß beim Lesen, Lesen, Lesen!!

Umfrage: ist Anstreichen OK?



Statement Silvi

Ich bin im 6. Semester und leihe mir sehr oft Bücher aus. Bis jetzt hatte ich aber noch nie ein stark angestrichenes Buch. Mit Bleistift angestrichene Bücher hatte ich allerdings schon oft und das stört mich auch. Ich glaube nicht, dass eine effektive Kontrolle vom Zeitaufwand her möglich ist. Aber wenn, wäre ich dafür!



Statement Ronald

Angestrichene Bücher stören mich schon beim Lernen, aber ich glaube nicht, dass man irgendwie verhindern kann, dass der Text unterstrichen und markiert wird. Eine Kontrolle ist schon alleine deswegen schwierig, weil einzelne Anstreichungen leicht übersehen werden und dann der nächste Entleiher ein Problem hätte, wenn man dann sie ihm vorwirft.



Statement Peter

Mir sind Anstreichungen in den Büchern ziemlich egal!! Bleistifanstreichungen stören mich überhaupt nicht und Markierungen mit Textmarkern hatte ich bisher noch keine, aber ich glaube, dass mich auch das nicht stören würde! Wenn ein Buch so sehr angestrichen wäre, dass ich wirklich nicht damit lernen könnte, würde ich das vermutlich gleich merken und ein anderes Buch verlangen.



Statement Manuel

Jeder übernimmt die Verantwortung für das Buch, das er sich ausborgt hat, da dieses nicht in seinem Eigentum steht (das lernen wir doch hier ;-)) und deshalb sollte er dementsprechend mit dem Buch umgehen (es gibt auch andere Studenten, die sich dieses Buch ausborgen möchten). Außerdem befürworte ich eine Kontrolle durch den Beamten.

(Manuel entscheidet sich spontan mit einer Bediensteten der Bibliothek über dieses Problem zu sprechen und erhält die Auskunft, dass sie nicht vertraglich verpflichtet ist, jedes einzelne Buch zu kontrollieren.)



Statement Kathi

Ich denke, es wäre besser, wenn die Bücher in der Lehrbuchsammlung Hardcover hätten, weil sie für häufigen Gebrauch gedacht sind und sich ein harter Umschlag nicht so schnell abnützt. Ich glaube, es wäre eine bessere Investition mehr Bücher einzukaufen und sie für längere Zeit zur Verfügung zu stellen, als die Angestellten dafür zu bezahlen, die Bücher durchzublätern. Mich stört es nicht, wenn die Bücher angestrichen sind, solange keine Seiten fehlen und alles gut leserlich bleibt.

Statement Anonymus

Ich muß zugeben, dass ich zu den Leuten gehöre, die die Bücher anstreichen – allerdings nur relativ leicht und mit Bleistift. Aber ich glaube, das regt auch noch genug Leute auf, was ich eigentlich nicht verstehe, weil bei den meisten Büchern jedes oder mindestens jedes zweite Jahr eine Neuauflage erscheint und somit eh immer erneuert werden. Außerdem hab ich festgestellt, dass beim Ausradieren das Buch nur kaputter wird. Zu meiner Verteidigung muß ich aber sagen, dass ich selbstverständlich in „Klassikern“ wie z. B. den Fasching-Kommentar keine Spuren hinterlasse und nie Leuchtstifte oder so verwende. Mich stört es nicht, wenn ich aus Büchern lernen soll, die schon mit Bleistift angestrichen sind, manchmal find ich das Angestrichene sogar eine Hilfe. Wenn Ihr also mal ein mit Blei angestrichenes Buch bekommt, dürft ihr euch über mich ärgern, nicht aber wenn es bis zur Unkenntlichkeit mit Filzstiften oder so angeschmiert ist, denn das find ich ja auch nicht in Ordnung!



Statement Bettina

Ich bin für eine genauere Kontrolle der Bücher der Lehrbuchsammlung. Ich finde es irritierend, dass die Texte teilweise mit Leuchtstiften unterstrichen sind. Es erscheint mir schwieriger aus solchen Büchern zu lernen, da jeder etwas anderes für wichtig erachtet.



Statement Bibliotheksdirektor Dr. Luzer

Viele Benutzer schieben ihre entlehnten Werke einfach unter dem Fenster durch und gehen fort. Wenn ein solches Werk markiert ist, kann es zwar dem Benutzer zugeordnet werden, es müsste aber zurückgehalten werden, um den Benutzer bei der nächsten Entlehnung damit zu konfrontieren. Damit würde dieses Werk aber aus dem System der Vormerkung herausfallen, was andere Studierende gröblich benachteiligen würde. Weiters ist es uns kaum möglich, zu beweisen, dass die Markierungen vom letzten Benutzer stammen. In einem starken Monat kommt es zu 8.000–9.000 Entlehn- und Rückgabevorgängen, also etwas 16.000–18.000 Buchbewegungen. Somit würde bei gewissenhafter Kontrolle jedes einzelnen Werkes für die anderen Studierenden eine überlange Wartezeit entstehen.



Tina Ratz
christina.ratz@fvjus.at
Beratung



Kamila Ciechowicz
kamila@fvjus.at
Beratung

HOW TO DO Völkerrecht



Andrei Bodis
andrei.bodis@fvjus.at
Chefredakteur

In dieser Folge der „How to do“-Reihe wird eine der kleineren Prüfungen des dritten Abschnittes genauer in Augenschein genommen: das Völkerrecht. Mit den vier Semesterwochenstunden ein zunächst unscheinbareres Fach, so wird doch eine Vielzahl von interessanten Themen und Materien behandelt.

Gemeinsam mit dem Fach „Europarecht“ stellt das „Völkerrecht“ die Grundlage der internationalen juristischen Ausbildung an unserer Fakultät dar. Die vorgesehenen vier Semesterwochenstunden sind ein wenig knapp bemessen, um die Stofffülle zur Gänze bewältigen zu können, daher sollte auch das „Völkerrecht“ keinesfalls unterschätzt werden.

Das „Völkerrecht“ gliedert sich laut Studienplan in zwei Teile: ein Teil sind die „Grundlagen und Quellen“, der andere sind die „Kernbereiche des materiellen Völkerrechts“. Da das Fach zahlreiche Querverbindungen zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht aufweist, ist es von Vorteil diese beiden Prüfungen bereits abgelegt zu haben. Sollte das aber nicht möglich oder nicht erwünscht sein, ist es auch nicht weiter schlimm: die verfassungsrechtlichen Thematiken müssen dann eben mitgelernt werden. Zu beachten ist auch, dass neben „Europarecht“, „Völkerrecht“ das einzige Pflichtfach ist, das während eines Auslandsaufenthaltes absolviert werden kann. Das sollte bei der Planung des Studiums mitberücksichtigt werden.

Bei der Vorbereitung sollte eine Pflichtübung besucht werden und, was fast noch wichtiger ist, das Repetitorium. In der Pflichtübung werden wie gewohnt Fälle gelöst, was für das Verständnis des Faches sinnvoll und nützlich, allerdings nicht direkt prüfungsrelevant ist. Im Repetitorium dagegen wird anhand eines Fragenkatalogs der gesamte Stoff behandelt, eine Vorgehensweise, die sehr nützlich für die Prüfung ist, vor allem wenn eine vollständige Mitschrift existiert. Der Besuch der Vorlesung hängt in erster Linie von den persönlichen Lerngewohnheiten ab, notwendig ist die Vorlesung aber nicht, da die Vortragenden sich relativ streng an die Literatur halten:

Neuhold/Hummer/Schreuer, Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Band I und Band II jeweils in der 4. Auflage
oder

Fischer/Köck, Völkerrecht in der 6. Auflage und der Band II des Österreichisches Handbuch des Völkerrechts

Die Lernzeit für Völkerrecht beträgt ungefähr ein Semester, wobei in dieser Zeit natürlich auch andere Fächer parallel gelernt werden können. Die Prüfung selbst ist mündlich und findet fast ausnahmslos in der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht, in der Universitätsstrasse statt.

Im folgenden einige kurze Angaben zu den einzelnen Prüfern:

Prof. Fischer

Prof. Fischer empfiehlt zur Vorbereitung Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht. Als Stoffabgrenzung gibt er an: Grundbegriffe des Völkerrechts, Geschichte des Völkerrechts und der Völkerrechtswissenschaft, Quellen des Völkerrechts, Subjekte des Völkerrechts, Grundzüge des Diplomaten und Konsularrechts, völkerrechtliche Verantwortlichkeit, Methoden der friedlichen Streitbeilegung, Sanktionen, Begriff und Arten der Internationalen Organisationen, Grundwissen über die UNO, Organisationen in Wien und gemeinsame Strukturfragen (Organe, Mitgliedschaft, Entscheidungsfindung). Er prüft einzeln und gibt keine Fragen weiter.

Prof. Hafner

Prof. Hafner empfiehlt als Lernunterlage das „Österreichische Handbuch des Völkerrechts“ und hält den Besuch einer Pflichtübung für sehr hilfreich. Er legt besonders großen Wert auf Praxisrelevanz, Problemerkennntnis und inner-staatliche Bezüge. Es ist ihm wichtig, dass die Studierenden den Stoff nicht nur auswendig lernen, sondern die Relevanz und Anwendbarkeit des Stoffes sowie die Verallgemeinerungsfähigkeit der Fälle und Beispiele erkennen. Außerdem nimmt er sehr gerne Bezug auf aktuelle völkerrechtliche Probleme. Die Prüfung wird in Gruppen abgehalten, wobei Fragen so weit wie möglich nicht weitergegeben werden. Die Dauer der Prüfung hängt von den Kenntnissen der KandidatInnen ab.

Prof. Köck

Prof. Köck empfiehlt zur Vorbereitung Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht. Er prüft in Gruppen, wobei eine Gruppe gemeinsam die Fragen erarbeitet. Die Prüfung für eine Gruppe dauert max. eine Stunde.

Prof. Neuhold

Prof. Neuhold empfiehlt als Lernunterlage das „Österreichische Handbuch des Völkerrechts“. Er hält sich an die oben genannte Stoffabgrenzung. Es ist empfehlenswert die aktuellen internationalen Nachrichten in Zeitungen und Rundfunk genau zu verfolgen, weil er auch auf solche Probleme Bezug nimmt. Prof. Neuhold prüft in Gruppen, wobei die Prüfung pro Gruppe ca. 1 Stunde dauert.

Prof. Reinisch

Prof. Reinisch empfiehlt zur Vorbereitung das „Österreichi-

sche Handbuch des Völkerrechts“. Er hält sich an die oben genannte Stoffabgrenzung. Die Prüfung erfolgt einzeln und dauert pro KandidatIn ca. 30 Minuten. Es gibt auch die Möglichkeit, die Prüfung auf Englisch abzulegen. Prof. Reinisch stellt häufig Fragen mit Bezug zu aktuellen völkerrechtlichen Problemen.

Prof. Schreuer

Prof. Schreuer empfiehlt zur Prüfungsvorbereitung das „Österreichische Handbuch des Völkerrechts“. Als Schwerpunkte gibt er die Kapitel politischer und historischer Hintergrund des Völkerrechts, Völkerrechtsquellen, Völkerrecht und Lan-

desrecht, Völkerrechtssubjekte, die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen, das internationale Wirtschaftsrecht, das völkerrechtliche Unrecht und seine Folgen und der internationale Status Österreichs seit 1918 an. Die Kapitel Organe des völkerrechtlichen Verkehrs, territoriale Aspekte des Völkerrechts und Kriegs- und Humanitätsrecht werden überblicksmäßig geprüft. Prof. Schreuer prüft einzeln, wobei eine Prüfung 15-20 Minuten dauert. Es werden auch aktuelle völkerrechtliche Probleme mit einbezogen. Prof. Schreuer empfiehlt dringend den Besuch der Vorlesungen und einer Pflichtübung.

Nicht auf den Mund gefallen

An deutschen Hochschulen ist das Debattieren bereits Kult, nun soll die Welle auch Wien erfassen! Wie in den traditionsreichen Clubs des Mutterlandes England gelten die Clubs oft als Talentschmiede!

Schlüsselqualifikation für JuristInnen

Zum Handwerkzeug von JuristInnen gehörte ohne Frage – neben Codices – die Überzeugungskraft in der Rede. Genau diese Fähigkeit wird beim Debattieren gefördert, nach Regeln, die politischen und juristischen Redeformaten nachempfunden sind, kann man/frau sich im rhetorischen Wettkampf mit den anderen Debattierern messen! An die Debatte anschließend werden Stärken und Schwächen besprochen; die ideale Voraussetzung, um sich weiterzuentwickeln.

Somit hat man die Chance das umzusetzen, worauf so manche/r ProfessorIn vermehrt hinweist: Das mündliche Argumentieren zu üben, denn ein/e jede/r JuristIn sollte seinen KlientInnen, als auch den RichterInnen seinen Ideen und Argumente präzise, überzeugend und korrekt vermitteln können.

Thema, Regel, Treffpunkt

Für einen geregelten Ablauf der Debatte und eine Gleichberechtigung aller RednerInnen haben die britischen und deutschen Clubs Regelwerke entwickelt, an denen wir uns orientieren. Je nach persönlicher Vorliebe kann man als RegierungsrednerIn, OppositionsvertreterIn, freie/r RednerIn (verkürzte Redezeit) oder Publikum mit der Möglichkeit zu Zwischenfragen teilnehmen

Die Themen orientieren sich am aktuellen Geschehen, zur

Vorbereitung reicht die Lektüre einer Tageszeitung in den Tagen vor der Debatte aus. Einige Tage vor der Debatte werden Hinweise versandt, in welchem Zusammenhang debattiert werden soll (z. B. europäische Integration, Menschenrechte, Arbeitsmarktpolitik u. ä.), das konkrete Thema wird dann am Abend der Debatte gewählt, die Rede ist in der Vorbereitungszeit (15 Minuten) vorzubereiten und wird anschließend vor den TeilnehmerInnen, einem Präsidium, der Jury und dem Publikum vorgetragen.

Für die Debatten stellt die Wirtschaftsuniversität einen Raum zur Verfügung, die Teilnehmer sind Studenten der Hauptuni, TU und WU und hoffentlich bald auch viele der juristischen Fakultät.

Aktivitäten des Clubs

Der Debattierclub ist mehr als ein loser Zusammenschluss von Redewütigen, nur eine aktive Gruppe kann die Entwicklungspotentiale der Teilnehmer intensiv fördern. Für die interessierten Mitglieder bieten wir Exkursionen zu befreundeten Clubs im In- und Ausland an, veranstalten Freundschaftsturniere und organisieren die Teilnahme an Meisterschaften sowie speziell auf die Anforderungen von Debatten abgestimmte Schulungen.

In diesem Sinne laden wir alle, die nicht auf den Mund gefallen sind, ein, bei unserer nächsten Debatte vorbeizuschauen!

Anmeldung zur Mailinglist sowie weitere Informationen und Termine unter debattierclub@wu-wien.ac.at oder: 0699/21200122.

Die ÖH-Card

Sie ist dünn, rot, gelb und grün gestreift – und aus Plastik: In ganz Österreich fischen sie Studentinnen und Studenten in den letzten Wochen aus den Briefkästen: Die ÖH-Card – ganzer Stolz der Bundes ÖH in Wien. Die Karte wurde allen Studierenden in Österreich kostenlos zugeschickt, BesitzerInnen der ÖBB Vorteils-card bekommen Sie nicht, in der Vorteils-card ist die ÖH-Card bereits „integriert“ – das freut die Umwelt und die ohnehin schon mit Plastik-Bonus-Member-Kunden-Karten aufgeblähten studentischen Geldbörseln.

Mit der ÖH-Karte bekommst Du einige Vergünstigungen, allerdings muss man schon genau lesen um die auch zu entdecken, vieles entpuppt sich beim genaueren Hinsehen als gewöhnliche Studierenden-Vergünstigung. Das Angebot wird jedoch laufend erweitert – auf der Homepage der Bundes-ÖH findest Du auch entsprechende Informationen.

Was kann die Karte? Hier ein Überblick:

Ö1 Clubrabatt

Wer noch nicht Mitglied im Ö1-Club ist bekommt die Ö1 UniCard für 15 Euro im Jahr. Mit der Ö1 Uni-Card gibt's Rabatte auf CDs, Artikel im ORF-Shop, und Ö1 Sendungskopien, außerdem ermäßigten Eintritt beim Besuch einer Veranstaltung von 20 ausgewählten KulturveranstalterInnen.

In folgenden Veranstaltungsorten gibt es Vergünstigungen für Ö1 UniCard-Mitglieder:

- dietheater – Künstlerhaus & dietheater Konzerthaus
- Spektakel
- RadioKulturhaus
- Leopold Museum
- Tanz Atelier Wien
- Rabenhof Theater
- Festival ArsElectronic (OÖ)

Zeitschriften/Magazine

DerStandard

Wirkliche Vergünstigungen gibt's nur beim Kombiabo (Zeitung plus Zugriff auf die 1:1 Digital-Version des Standard – auch im Archiv). Das herkömmliche Abo bekommen Studierende ohnehin schon günstiger.

MANZ Studienliteratur

Bei Internetbestellung im MANZ-Shop wird der HörerInnen-scheinpreis verrechnet. Den Shop erreicht man über die ÖH-Homepage.

CITY

Das Stadtmagazin kann 3 Wochen kostenlos getestet werden. Danach endet das Abo automatisch. Neu ist das nicht, ein kostenloses Testabo bietet der Verlag des City-Magazins auch für Nicht-InhaberInnen der Karte an.



IQ-Style

Wer ein Jahresabo bestellt, zahlt den halben Preis.

Magazine der NEWS-Gruppe

(Format, Trend, Profil, TV-Media, GUSTO, WOMAN,...)

Um in den Genuss von verbilligten Abonnements zu kommen, braucht es keine ÖH-Card, der gewöhnliche Studierendenausweis reicht auch.

Sonstiges

PIZZA-MANN

Ab einer Bestellsumme von 9,- Euro gibt es für ÖH-KarteninhaberInnen 10% Rabatt. Bei Bestellung die „ÖH-Pizzaaktion“ bekannt geben.

IMAX

Ersparnisse zwischen 1,00 und 1,80 Euro, gilt allerdings schon vor Einführung der ÖH-Karte für alle Studierenden mit Ausweis. 5% Ermäßigung auf Shop- und Buffetangebote. Mo-Fr 13-17 Uhr ist nur der Gruppentarif zu bezahlen. Am Geburtstag des/der ÖH-CardinhaberIn gibt's ein Gratisticket.

Die Liste an Vergünstigungen ist knapp, viele Angebote gibt es ohnehin für Studierende mit Ausweis. Was nicht ist kann ja noch werden – die Bundes-ÖH hat angekündigt, weitere KooperationspartnerInnen gewinnen zu wollen um KarteninhaberInnen noch mehr Vorteile bieten zu können.

Links:

- www.oeh.ac.at
- www.oe1.at
- www.derstandard.at
- www.manz.at
- <http://www.city-online.at/>
- <http://www.iq-world.com/>
- www.news.at
- www.pizzamann.at
- www.imax.at

Lateinamerika - Projekt

Eine Veranstaltung des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht

Im Mai 2006 wird in Wien wegen der EU-Präsidentschaft Österreichs das nächste Gipfeltreffen der europäischen und lateinamerikanischen Staatschefs stattfinden. Das Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht plant aus diesem Anlass an unserer Fakultät eine wissenschaftliche Begleitveranstaltung mit dem Titel "Zwei Kontinente im Gespräch: Lateinamerika und die Europäische Union im Spannungsfeld von Recht und Kultur".

Darüber hinaus wird - wie Lehrveranstaltungen von Prof. Kuppe und Prof. Stadler bereits gezeigt haben - durch diesen Schwerpunkt einem beachtlichen studentischen Interesse für die spanischsprachige Welt entsprochen. Ab dem SS 2005 wird es daher vorbereitende Lehrveranstaltungen geben, an denen Mitglieder unserer Fakultät mit "Lateinamerika-Connections" zusammenwirken werden.

Der Ausgangspunkt des Projektes ist, dass die wirtschaftliche und politische Integration in beiden Kontinenten naturgemäß deren kulturelle Vielfalt auch rechtlich zu thematisieren hat. Einerseits können ethnisch-kulturelle Spannungen die Integrationsprozesse gefährden. Andererseits soll kulturelle Vielfalt als positives Grundelement auf dem Weg zur Integration begriffen werden. In Lateinamerika wird beispielsweise zunehmend das traditionelle Wissen indigener Bevölkerungen als wichtiger Faktor zur Bewahrung gefährdeter ökologischer Räume angesehen. Im europäischen Raum ist der kulturelle Reichtum der Regionen ein wichtiger Faktor für die Integration der bestehenden "Nationalstaaten".

Aus diesem Grund sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Staatstheorie und Verfassungslehre Österreichs und der meisten Staaten Lateinamerikas wurden im 20. Jahrhundert vielfältig vom Gesetzespositivismus Hans Kelsens geprägt. Es soll daher u.a. untersucht werden, welche Rolle der traditionelle Kelsenianismus in Zusammenhang mit der Entwicklung von rechtlichem Pluralismus spielen kann. Überdies werden die kodifikationsgeschichtlichen Verbindungen zwischen Österreich und Lateinamerika zu thematisieren sein.
- Wie weit kann es gelingen, das Recht auf selbstbestimmte politische und wirtschaftliche Entwicklung mit den Integrationsprozessen in Einklang zu bringen? In Lateinamerika sind einige Vorzeigemodelle von Corporate Social Responsibility entwickelt worden (z.B. das Camisea-



Prof. Dr. Richard Potz
richard.potz@univie.ac.at

Projekt von Shell in Peru). Welche Bedeutung kommt diesen neuen Konzepten in Zeiten globalisierter Macht der Konzerne zu, gesehen vor allem aus dem Blickwinkel universaler menschenrechtlicher und umweltrechtlicher Standards?

- Beiden Kontinenten stellt sich überdies als neue Herausforderung die Integration der durch internationale Migration entstandenen sozialen Gruppen, ohne diese in eine kulturelle Assimilation zu zwingen.
- Die Sicherung kulturellen Erbes ist in Lateinamerika eines der aktuellsten Themen. In diesem Zusammenhang sollen auch die rechtlichen Aspekte des "Chachapoyas Mumien-Projektes" von Prof. Seidler (Department für Anthropologie) angesprochen werden.

Das ganze Unternehmen wird in enger Kooperation mit folgenden fünf lateinamerikanischen Rechtsfakultäten

UNAM/Mexico
Maracaibo/Venezuela
Pontificia Universidad Católica del Perú/Lima
Universidad de Chile, Santiago
Sao Paulo/Brasilien

durchgeführt werden, um die für einen tiefer gehenden Dialog notwendige methodische Geschlossenheit in der Behandlung der vorgesehenen Themen zu gewährleisten. Die "Partnerwahl" erfolgte auf Grund der Fachkompetenz für die vorgesehenen Themen bzw wegen bereits bestehender Kooperation mit unserem Institut.

Genauere Informationen werden in nächster Zeit auf der Homepage des Institutes für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht abzurufen sein.

Richard Potz

BRIEF AUS DER FERNE

ERASMUS-Semester in Göttingen

Ich wundere mich immer wieder, dass es Erasmus-restplätze gibt bzw. dass am Ende sogar Plätze ungenutzt bleiben. Wie kann das sein? Vielleicht wissen viele gar nicht was ihnen entgeht, wenn sie diese Chance ungenutzt lassen. Deshalb will ich, sowie Nadia im letzten JuristL von Genf erzählt hat, von meinem Erasmusaufenthalt in diesem Wintersemester berichten.

Aller Anfang ist schwer...

Damit meine ich gar nicht so sehr den bürokratischen Aufwand ganz am Anfang. Das heißt bis Mitte Februar die Formulare abgeben, im März die Hearings und dann etliche Verträge unterschreiben. Ich meine viel eher den nicht so einfachen Start hier in Göttingen: Ich bin mit dem Zug angekommen



und wurde von einer deutschen Studentin abgeholt, die mich in mein Zimmer brachte ... aber dann verschwand sie für immer. Natürlich kannte ich absolut niemanden. Am nächsten Morgen musste ich dann ins internationale Büro



Leni Stabler
leni.stabler@fvjus.at
Beratung

zu einem Erasmusseminar, aber ich wusste nicht einmal in welcher Richtung die Stadt lag. Als ich dann endlich hingefunden hatte, empfand ich es eher unorganisiert und sinnlos. Ich hatte mir alles viel besser organisiert vorgestellt, aber das mag Pech im Einzelfall sein oder ich hatte zu große Erwartungen in die „deutsche Perfektion“ gelegt. Ungefähr vier Tage verbrachte ich damit, der deutschen Bürokratie nachzukommen und habe tausend Formulare an tausend Stellen zu verschiedenen Öffnungszeiten gebracht. Nebenbei habe ich sehr viele Leute „kennen gelernt“, wovon ich die meisten nie wieder gesehen habe.

Aber nach einiger Zeit hat sich alles eingependelt, bis dahin behielt ich mir die Aussagen ehemaliger Erasmusstudierende im Hinterkopf, die mir einhellig erzählten dass ihr Erasmusaufenthalt die beste Zeit ihres Lebens war.

Das Studierendenleben

Göttingen ist eine richtige Studierendenstadt: von ca. 100.000 Einwohnern gibt es ca. 60.000 Studenten und fast ebenso viele Fahrräder. Fast alles ist auf das Studentenleben ausgerichtet, was zum Teil alles etwas surreal erscheinen lässt. Das Zentrum ist einerseits die Altstadt mit dem Rathaus aus dem Mittelalter, andererseits ist natürlich auch der Campus zentraler Punkt des Geschehens: die Bibliothek und die Computer befinden sich in einem Glasbau mit beeindruckender Architektur- und viel Tageslicht. Die Hörsäle befinden sich allerdings in einem dem Wiener Juridicum gleichenden Gebäude (bloß ist der Eingang zu den Hörsälen hinter der Tafel, was beim zu spät Kommen in bisschen unangenehm ist...). Weiters gibt es für die einzelnen Fakultäten noch zusätzliche Bauten.

Allgemeiner Treffpunkt ist um die Mittagszeit die riesengroße Mensa, wo glaube ich 100 Studierende pro Minute bedient werden (soviel zur deutschen Perfektion andererseits). Daneben gibt es noch zahlreiche kleinere Mensen und Cafeterias.

Abgesehen davon, dass ich den deutschen Studienplan für Jura wahrscheinlich nie durchschauen werde, scheint hier ein eher schulisches System zu herrschen: Man geht in die

Vorlesung, schreibt brav mit und ich nehme an/ hoffe, das wird dann auch bei der Klausur geprüft. Allerdings habe ich meine Prüfungen erst Mitte Februar, also kann ich jetzt noch nichts mit Gewissheit sagen.

Natürlich gibt es in Göttingen auch etliche Studentenheime in den verschiedensten Variationen. Ich wohne beispielsweise in einer WG mit einer Spanierin, einem Polen und einem Estländer, wir teilen Küche und Bad. Diese WG selbst ist in einem Studentenheim. In anderen Studentenheimen gibt es Einzelzimmer und eine Küche für zehn Leute- alles hat seine Vor- und Nachteile. Ich bin jedenfalls nicht unzufrieden, es ist ziemlich sauber und obzwar es mir am Anfang äußerst bescheiden erschien, hab ich mich mit der Zeit eingelebt (habe z. B. mit einem Simpsons-Poster versucht die kahle Wand zu bedecken).

Das Kulturangebot in Göttingen ist sehr groß, es gibt ziemlich viele Ausstellungen und ein reiches Filmangebot.

Wenn man nun brav in den Vorlesungen und stundenlang in der Mensa und Cafeteria war und abends gemeinsam gekocht hat und vielleicht im Unikino war, dann ist natürlich eine Studentenparty obligatorisch. Auch wenn es hier ein Übermaß an Parties gibt- man gewöhnt sich wirklich an alles!

**Und nun zu guter letzt die mir oft gestellte Frage:
Warum Göttingen?!**

Es war mir immer klar dass ich die Chance nützen werde und ein Erasmussemester in Anspruch nehmen werde, es war mir eigentlich einerlei wo. Bei Spanien und Italien hatte ich Angst, dass sich aufgrund der Sprache mein Studium zu sehr verzögern würde, was ich aber zurückblickend nicht mehr so als Problem ansehe. Da es aber im Allgemeinen nicht viele Plätze für ein Semester gab, kam ich auf Göttingen.

Deutschland und Österreich sind einander sehr ähnlich, das hat sich bestätigt, als ich an den Wochenenden herum



gefahren bin und somit ist die Exotik des Landes nicht sehr gegeben, aber da ich vor allem mit Erasmusstudierenden zu tun habe, habe ich sehr viele Leute aus verschiedenen Ländern und somit viele verschiedene Kulturkreise kennen gelernt. Ein Erasmusaufenthalt ist also jedenfalls eine Bereicherung, egal welchen Platz man erwischt!

Nähere Infos zu Erasmus findest du unter www.fvjus.at und unser Erasmussprecher Daniel Staudigl steht Dir zur Verfügung.

Beachten solltest Du, dass wenn du dich für das WS 2005/06 und SS 2006 bewerben möchtest, das die Einreichfrist am 11.02.2005 abläuft.



Rätsel Völkerrecht

H C S T U A L K I M G E F P
 F E S T L A N D S O C K E L
 V T E H R R B N G N H F R A
 I O Z P G A E R K D T S R S
 N G E R E I N I S C H O E S
 U O J S W F I D S I D D R N
 S U P R A R N E R I E U O I
 E F A O L H A D N D J N V K
 C E T Ä T I N U M M I Y S Ö
 H I H K V H A U P T F N A O
 T D R S E Z E S S I O N U L
 I P W X R Q U I R E K I I O
 B A L A B A M A I B E D N S
 E U N H O I R T R U M R E K
 R V E R T R A G S R E C H T

Unter allen Einsendungen bis 31.
 Jänner 2005 werden zwei Stück
 „Casebook Verfassungsrecht“ von
 Konrad Lachmayer verlost.
 Schick' Deine Antwort an zeitung@fvjus.at!

"due dilligence" Fall im Zusammenhang mit dem US Sezessionskrieg
 Unterzeichnungsort des Übereinkommen zum Recht der Verträge
 Rechtsprechungsinstanz des Völkerrechts
 Ein Privileg der DiplomatinInnen
 Wichtigste VR Quelle in der Praxis
 Prüfer der Buchstabengruppe H-Ko ab Juni 2005
 Staatsbildung durch Loslösung
 Vorname des UN Generalsekretärs
 Abk der UN Industrial Development Organization
 Afrikanisches Land im Sicherheitrat seit 2004
 Erdreich, welches nathlos an den Strand unter Wasser anschließt
 Auf diesem Satelliten kann aufgrund VR kein Grundstückseigentum begründet werden.
 Nachname der österreichischen Aussenministerin
 EU ist ... - national

Lösung:

Ä=Ä, Ö=Ö usw
 Die Worte können senk- und waagerecht, rück- und vorwärts sein. Der Großteil der
 Worte schneidet das Lösungswort, welches ein wichtiges Prinzip der UNO ist

Prof. Wilhelm prüft nicht

Krankheitsbedingt kann Prof. Wilhelm im Jänner nicht prüfen. Es gelten die ErsatzprüferInnen:

- Oa–Od: Fenyves
- Oe–Of: Reidinger
- Og–Oo: Ertl
- Op–Ortm: Iro
- Ortn–Oz: Reidinger
- Wa–War: Fenyves
- Was–Weis : Reidinger
- Weit–Wiesh: Ertl
- Wiesi–Wins: Iro
- Wint–Wz: Reidinger

Statt Frau Prof. Bajons prüft im April in ZGV:

- Buchstaben A,C: Prof. Klicka
- Buchstaben D,E,I: Prof. Böhm
- Buchstaben J, ST: Prof.Kodek

Prüfungstermine März

- Einführung: 28. Februar 2005 um 9.00 Uhr
- Römisches Privatrecht: 1. März 2005 um 9.00 Uhr
- Bürgerliches Recht: 2. März 2005 um 9.00 Uhr
- Verfassungsrecht: 1. März 2005 um 14.00 Uhr
- Verwaltungsrecht: 2. März 2005 um 14.00 Uhr
- Finanzrecht: 4. März 2005 um 10.00 Uhr

PrüferInneneinteilung Völkerrecht ab Juni 2005

- A–C Fischer
- H–Ko Reinisch
- Kp–Pa Köck
- Pb–Sc Neuhold
- Sd–U und D–E Hafner
- V–Z und F–G Schreuer

Die Europarecht-Einteilung folgt demnächst – sie wird auch ab Juni gelten.

Success Messe:

Plane Deinen Erfolg! Am 16. März 2005 findet wieder die bekannte Karrieremesse "SUCCESS 05" am Juridicum statt. Der Eintritt ist wie immer kostenlos. Auch die FV JUS wird wieder für Dich vor Ort sein.

Sperrfrist

Ab Jänner gilt die Sperrfrist – so verhinderst Du Unannehmlichkeiten: Bei schriftlichen Prüfungen musst Du Dich eine Woche vor dem Termin persönlich am Dekanat oder per Email abmelden. Bei mündlichen Prüfungen genügt eine Abmeldung spätestens am Tag vor Deiner Prüfung am jeweiligen Sekretariat. In beiden Fällen gilt: Meldest Du Dich nicht rechtzeitig ab, bist Du für den nächsten Termin zur selben Prüfung gesperrt.

An folgende Emailadressen kannst Du Deine Abmeldung schicken:

- 1. Diplomprüfung:
brigitte.moser@univie.ac.at,
susanne.buder@univie.ac.at
- 2. & 3. Diplomprüfung:
A–Ho: ingrid.cervinka@univie.ac.at,
Hp–Ph: christine.angerer@univie.ac.at
Pi–Z: dorothea.haindl@univie.ac.at

Abmeldung auch per Fax möglich! (Nummer: 4277/9340). Gesendetes Email/Fax aufheben!

Beachte, dass Du – solltest Du eine Prüfung nicht schaffen – zum nächsten Termin automatisch angemeldet bist! Auch in diesem Fall musst Du Dich rechtzeitig abmelden!

Osterferien

21. März bis 1. April 2005

Pfingstferien

14. bis 17. Mai 2005

Rektorstag/dies academicus

11. März 2005

Beurlaubung

Die Antragsfrist im Sommersemester 2005 endet am 29. März 2005. Der Antrag auf Beurlaubung kann bis zum Ende der jeweiligen Nachfrist (im Sommersemester der 30. April, im Wintersemester der 30. November) wieder zurückgezogen werden.

U4 OPA BA-CA 1/1
anpassen